



Gemeinderatskanzlei
Hochstrasse 1, 8330 Pfäffikon
Telefon 044 952 51 80
gemeinderatskanzlei@pfaeffikon.ch
www.pfaeffikon.ch

Protokollauszug Gemeinderat vom 10. März 2020

2020/15. Walliker-/Bodenackerstrasse, Sanierung Abschnitt Weierwiesstrasse bis Bodenackerstrasse Haus-Nr. 15, Projektgenehmigung, Kreditbewilligung und Arbeitsvergabe

1. Ausgangslage

Weil die bestehenden Werkleitungen in und entlang der Wallikerstrasse sowie in der Bodenackerstrasse einen dringenden Sanierungsbedarf aufweisen, planen die Gemeindewerke Pfäffikon diese im Abschnitt ab der Weierwiesstrasse bis zur Bodenackerstrasse Haus-Nr. 15 zu erneuern. Der Zustand der Wallikerstrasse befindet sich gemäss Erhaltungsmanagement Strassen (Stand 2018) ab der Weierwiesstrasse bis zur Bergstrasse in mittlerem Zustand. Ab der Bergstrasse bis zum Berghaldenweg befindet sich der Fahrbahnbereich in gutem, der Gehweg jedoch nur noch in ausreichendem Zustand. Im darauf folgenden Abschnitt bis zur Bodenackerstrasse ist die Fahrbahn in kritischem Zustand und eine Gehwegverbindung entlang der Wallikerstrasse fehlt oder ist nur teilweise provisorisch vorhanden. Der Bereich der Bodenackerstrasse ist in ausreichendem Zustand und weist zahlreiche Belagsrisse und Grabenflücke auf. Zudem fehlen teilweise die Randabschlüsse. Aus Sicht des Bauamts ist es sinnvoll, den Strassenbau im Zuge der Werkleitungsbauten, wo nötig, zu erneuern. Die Realisierung des Projekts ist in der Investitionsrechnung 2020 enthalten.

Mit Beschluss der Baubehörde vom 30. September 2019 wurden die Ingenieurdienstleistungen an das Ingenieurbüro Buchmann Partner AG, Uster, vergeben.

2. Projekt

2.1 Strassenprojekt

Der Projektperimeter umfasst die Wallikerstrasse ab der Weierwies- bis zur Bodenackerstrasse sowie die Bodenackerstrasse ab der Wallikerstrasse bis zum Haus-Nr. 15. Mit der geplanten Erneuerung der bestehenden Werkleitungen ist der Abschnitt der Wallikerstrasse teilweise und der Abschnitt Bodenackerstrasse gesamthaft betroffen. Der Strassenoberbau soll in den Bereichen mit ausreichend bis kritischen Zuständen gesamthaft erneuert werden. In den übrigen Bereichen ist im Grundsatz nur die Instandstellung nach dem Werkleitungsbau vorgesehen. Weiter ist die Verlängerung bzw. die Fertigstellung des Gehwegs entlang der Wallikerstrasse vorgesehen. Zudem ist gleichzeitig geplant, die Bushaltestelle Wiesengrund behindertengerecht auszubauen.

Da die Bodenackerstrasse in diesem Abschnitt bis heute nicht vollständig ausgebaut wurde müssen die Kosten für die Fertigstellungsarbeiten durch den QP Berg übernommen werden. Dabei fallen die nachfolgenden Kostenfaktoren an:

- Strassenausbau auf eine durchgehende Breite von 6.00 m inkl. öffentliche Beleuchtung
- Ca. 83 m² Landerwerb von Kat.-Nr. 11867 (Stadt Zürich)
- Abtretung des Waldfriedenwegs (Kat.-Nr. 7743) an die Stadt Zürich und sichern einer Dienstbarkeit für ein öffentliches Fusswegerecht

- Landabtretung von Strassenparzelle Kat. Nr. 12343 an Kat.-Nr. 12966 gemäss Beschluss des Gemeinderats vom 5. November 2019 (Mutationsgesuch Nr. 2869)
- Die weiteren Landabtretungen gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 5. November 2019 werden unabhängig des Strassenprojekts zeitnah umgesetzt

Die Verhandlungen zum Landerwerb resp. zur Landabtretung stehen kurz vor Abschluss.

2.2 Bushaltestelle Wiesengrund

Die Planung der behindertengerechten Bushaltestelle Wiesengrund gestaltete sich schwieriger als erwartet. Die Verschiebung des bestehenden Fussgängerstreifens in nördlicher Richtung führte dazu, dass zur Verhinderung des Überholens von haltenden Bussen der Bau einer 2.00 m breiten Mittelinsel erforderlich ist. Aufgrund dieser Verbreiterung muss im Bereich der Bushaltestelle Land erworben werden und zudem muss auch der bestehende Flurweg in östlicher Richtung verschoben werden. Obwohl der Landerwerb durch flächengleichen Abtausch mit gemeindeeigenem Land erfolgen kann, führen diese zusätzlichen Massnahmen zu Mehrkosten gegenüber dem ursprünglichen Projekt.

Die Verhandlungen mit den betroffenen Grundeigentümern sind abgeschlossen. Im Anschluss an die Projektgenehmigung muss das Projekt der neu angelegten Bushaltestelle nach Strassengesetz (StrG §§ 16 + 17) während 30 Tagen öffentlich aufgelegt werden. Obwohl das Haltestellenprojekt erst nach dem eigentlichen Baubeginn gemäss § 15 StrG festgesetzt werden kann, hat dies keine negativen Auswirkungen auf das geplante Bauprogramm, da die südliche Bauetappe erst zuletzt in Angriff genommen werden soll.

2.3 Luppmenbrücke

Das ursprüngliche Projekt umfasste die Werkleitungsbauten und die Strassenerneuerung im Planungsperimeter. Allfällige Massnahmen infolge des Zustands der bestehenden Luppmenbrücke wurden erst im Rahmen der Detailplanung geprüft. Erste Abklärungen dazu haben ergeben, dass das Bruchsteinmauerwerk lokale Unterspülungen im Sohlenbereich aufweist und die Fugen im Gewölbe stellenweise nicht mehr kraftschlüssig verfüllt sind. Für die Sanierung dieser Mängel wurden entsprechende Offerten eingeholt. Die Sanierung würde demnach rund Fr. 115'000.00 kosten, wobei keine Garantie für eine nachhaltige Instandstellung gewährt werden könnte.

Weitere Abklärungen haben ergeben, dass diverse Abklärungen und Untersuchungen aus früheren Jahren vorliegen:

- 25.10.2000: Konzeptstudie Hochwassersicherheit und dringliche Unterhaltsarbeiten durch Forster & Linsi AG
- 21.12.2000: Zustandsuntersuchung Luppmenbrücke durch Ingenieurbüro Jürg Nater
- 08.05.2001: Verfügung KAPO für Gewichtsbeschränkung Luppmenbrücke auf 28 t

Aus diesen Unterlagen ist ersichtlich, dass sich die Luppmenbrücke bereits seit Jahren in einem sanierungsbedürftigen Zustand befindet und eine ungenügende Durchflusskapazität für ein 100-jähriges Hochwasser aufweist.

Erste Schätzungen für einen Ersatzneubau mit ausreichender Durchflusskapazität rechnen mit Kosten in der Grössenordnung von Fr. 250'000.00. Die weiteren Abklärungen laufen auf Hochtouren, damit der Gemeinderat voraussichtlich am 10. März 2020 über dieses Geschäft separat befinden kann.

Detaillierte Angaben zum Bauprojekt können den Projektunterlagen des Ingenieurbüros Buchmann Partner AG, vom 13. Januar 2020, sowie dem ergänzenden Detailplan „Bushaltestelle Variante blau“ vom 29. Januar 2020 entnommen werden.

3. Kosten

3.1 Budget

In der Investitionsrechnung sind für die Sanierung der Walliker- und Bodenackerstrasse, Abschnitt Weierwiesstrasse bis Bodenackerstrasse Haus-Nr. 15, für die Jahre 2019 bis 2021 im Konto Nr. 2.4010.5010.035 insgesamt Fr. 835'000.00 eingestellt. Weiter sind in der Investitionsrechnung im Jahr 2020 Fr. 60'000.00 für die Planung und Realisierung von behindertengerechten Bushaltestellen eingestellt. Für Sanierungsmassnahmen an der Luppmenbrücke wurden aufgrund des damaligen Planungsstands keine objektspezifischen Gelder eingeplant. Diese Ausgaben sind jedoch gebunden.

3.2 Kostenvoranschlag

Aufgrund der Zusammenstellung des Ingenieurbüros Buchmann Partner AG vom 26. Februar 2020 ergeben sich folgende Kosten für die beschriebenen Vorhaben:

	Strasse inkl. ÖB	Anteil QP Berg	Bushaltestelle
Erwerb Grund und Rechte	Fr. 0.00	Fr. -14'750.00	Fr. 3'000.00
Bauarbeiten	Fr. 769'636.65	Fr. 40'500.00	Fr. 65'963.85
Zusatz Bauarbeiten	Fr. 2'840.15	Fr. 0.00	Fr. 0.00
Nebenarbeiten (inkl. ÖB)	Fr. 29'307.50	Fr. 11'547.25	Fr. 14'035.30
Technische Arbeiten	Fr. 113'000.00	Fr. 7'500.00	Fr. 7'300.00
Unvorhergesehenes 5 %	Fr. 45'739.20	Fr. 2'239.85	Fr. 4'514.95
Mehrwertsteuer 7.7 %	Fr. 73'960.30	Fr. 3'621.85	Fr. 7'300.70
Total netto inkl. MWST	Fr. 1'034'483.80	Fr. 50'658.95	Fr. 102'114.80

Die Genauigkeit der Kostenschätzung beträgt +/- 5 %.

Gegenüber dem Budget ergeben sich somit Mehrkosten für den Strassenbau im Betrag von Fr. 200'000.00 und für die behindertengerechte Bushaltestelle von Fr. 40'000.00.

4. Submission und Vergabe der Bauarbeiten

4.1 Submission

Die Submission der Tiefbau- und Belagsarbeiten wurde am 6. Dezember 2019 auf Simap.ch gemäss Submissionsverordnung öffentlich ausgeschrieben. Die Offertöffnung fand am 17. Januar 2020 statt. Von 8 Unternehmungen wurden 8 Akkordangebote und 7 Pauschalangebote termingerecht eingereicht. Die Eingabesummen für die gesamten Bauarbeiten bewegen sich zwischen Fr. 3'565'377.20 und Fr. 2'250'000.00 netto inkl. MWST. Das Ingenieurbüro Buchmann Partner AG hat die Angebote geprüft und die Ergebnisse im detaillierten Bericht vom 28. Januar 2020 mit dem entsprechenden Vergabeantrag zusammengefasst.

4.2 Kostenverteilung nach Objekten

Die Ausschreibungsunterlagen wurden mit einer Objektgliederung erstellt, damit die einzelnen Objekte klar zugeordnet werden können. Mit den Gemeindewerken Pfäffikon wurden zudem die jeweiligen Kostenbeteiligungen für den Strassenoberbau im Bereich der Werkleitungsgräben ermittelt.

4.3 Vergabeantrag

Aufgrund der besten Erfüllung der Zuschlagskriterien ergibt sich der folgende Vergabeantrag:

Unternehmung: **Walo Bertschinger AG**
Engelhölzlistrasse 7a, 8645 Jona

Total bereinigte Vergabesumme pauschal, netto inkl. 7.7 % MWST **Fr. 2'348'552.55**

Die Kostenanteile des ergänzten Pauschalangebots für das Geschäftsfeld Verkehr umfassen die Kosten für die Oberbausanierung der Walliker- und Bodenackerstrasse inkl. der teilweisen Erneuerung der öffentlichen Beleuchtung im Gesamtbetrag von Fr. 876'614.10 netto inkl. MWST. Die Kostenanteile zu Lasten des QP Berg sind darin enthalten und werden nach Abschluss der Bauarbeiten nach effektivem Ausmass separat abgerechnet. Die weiteren am Projekt beteiligten Bauherrschaften werden angehalten, ihre Kostenanteile ebenfalls der Walo Bertschinger AG, 8645 Jona, zu vergeben.

5. Weiteres Vorgehen/Termine

Wichtige Eckdaten sind wie folgt geplant:

5.1 Eckdaten

- Werkkommission: Projekt- und Kreditgenehmigung sowie Arbeitsvergabe	3. März 2020
- Gemeinderat: Projekt- und Kreditgenehmigung sowie Arbeitsvergabe	10. März 2020
- Leiter Bauamt: Eröffnung Vergabeentscheid	11. März 2020
- Versand Baustellen-Information für Anwohner und Grundeigentümer	11. März 2020
- Baustellen-Info an Pfäffikerln	12. März 2020
- Öffentliche Auflage des Haltestellenprojekts nach §§ 16 + 17 StrG	13. März – 11. April 2020
- Baubeginn: Werkleitungsbau ab Walliker-/Bergstrasse und Bodenackerstrasse	30. März 2020
- Projektfestsetzung Bushaltestelle durch Gemeinderat nach § 15 StrG	21. April 2020
- Bauende: Totalsanierung Walliker-/Bodenackerstrasse	Ende November 2020

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Das Bauprojekt für die Sanierung der Walliker- und Bodenackerstrasse, Abschnitt Weierwiesstrasse bis Bodenackerstrasse Haus-Nr. 15 des Ingenieurbüros Buchmann Partner AG vom 13. Januar 2020 wird mit der Ergänzung gemäss Detailplan „Bushaltestelle Variante Blau“ vom 29. Januar 2020 genehmigt.
2. Für die Oberbausanierung der Walliker- und Bodenackerstrasse inkl. der teilweisen Erneuerung der öffentlichen Beleuchtung wird ein Objektkredit, gemäss Zusammenstellung des Kostenvoranschlags (gerundet), im Betrag von Fr. 1'086'000.00 netto inkl. MWST bewilligt. Die Kostenanteile zu Lasten des QP Berg, Konto Nr. 1019.33.01, von rund Fr. 51'000.00, netto inkl. MWST sind darin enthalten und werden nach Abschluss der Bauarbeiten nach effektivem Ausmass separat abgerechnet.
3. Der Kreditbetrag für die Strassensanierung gilt als gebundene Ausgabe im Sinne von § 103 des Gemeindegesetzes und wird der Investitionsrechnung, Konto Nr. 2.4010.5010.035, belastet. Die Ausgabenkompetenz des Gemeinderats gemäss Art. 25 Ziffer 2 GO wird nicht beansprucht.
4. Für den behindertengerechten Ausbau der Bushaltestelle Wiesengrund mit Fussgängerschutzinsel wird ein Objektkredit im Betrag von Fr. 103'000.00, netto inkl. MWST, bewilligt.
5. Der Kreditbetrag für den Ausbau der Bushaltestelle gilt als gebundene Ausgabe im Sinne von § 103 des Gemeindegesetzes und wird der Investitionsrechnung, Konto Nr. 2.4040.5010.005, belastet. Die Ausgabenkompetenz des Gemeinderats wird gemäss Art. 25 Ziffer 2 GO nicht beansprucht.
6. Die Tiefbau- und Belagsarbeiten werden der Walo Bertschinger AG, 8645 Jona, zum Preis von pauschal Fr. 876'614.10, netto inkl. MWST, gemäss bereinigtem Angebot vergeben.

7. Die Werkkommission wird ersucht, dem Vergabeentscheid der Baubehörde und des Gemeinderats zu folgen und ihre Kostenanteile ebenfalls der Walo Bertschinger AG, 8645 Jona, zu vergeben.
8. Der Leiter Bauamt wird beauftragt, den Vergabeentscheid zu eröffnen.
9. Der Leiter Bauamt wird ermächtigt, den Werkvertrag für die Bauarbeiten zu unterzeichnen.
10. Der Leiter Bauamt, [REDACTED] wird ermächtigt und beauftragt, den grundbuchamtlichen Vollzug für den Landabtausch des Bushaltstellenprojekts und die Dienstbarkeit für den Gehwegzusammenschluss im Bereich der Kat.-Nr. 11884 auf dem Notariat vorzunehmen.
11. Die Gemeinderatskanzlei wird beauftragt, die Bewilligung der gebundenen Ausgabe amtlich zu publizieren.
12. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Ingenieurbüro Buchmann Partner AG, Weiherallee 11a, 8610 Uster
 - Notariat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon
 - Gemeindewerke Pfäffikon ZH
 - Bauvorstand
 - Leiter Bauamt
 - Leiterin Finanzen
 - Leiter Liegenschaften
 - RGPK per GEVER
 - Gemeinderatskanzlei
 - Archiv S5.03/V2.03.2/G7.01.3
 - Beschluss ist: öffentlich

Gemeinderat Pfäffikon ZH

Marco Hirzel
Gemeindepräsident

Hanspeter Thoma
Gemeindeschreiber

Versanddatum: